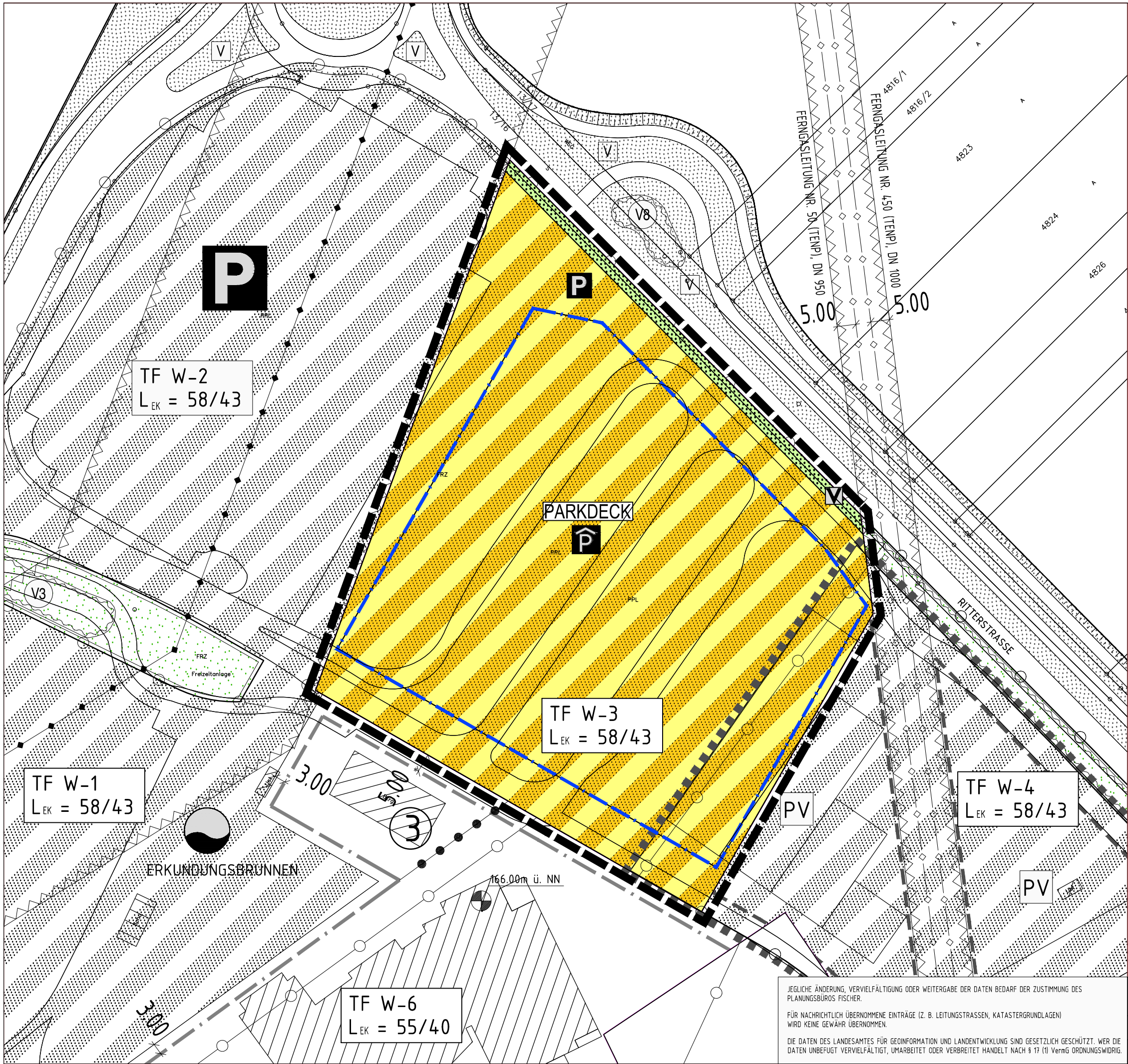




LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

PARKDECK

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHE

TEILFLÄCHEN EMISSIONSKONTINGENTE TAGS / NACHTS (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (GEMÄSS LÄRMSCHUTZGUTACHTEN VOM 20.07.2015)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER LÄRMEMISSIONSKONTINGENTE

GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEISE

BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLANGRUNDSTÜCKSGRENZE BESTANDABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER RECHTSKRÄFTIGEN 1. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES "WASSERPARK"

ZVT "TOURISMUS-DIENSTLEISTUNGEN-FREIZEIT" RINGSHEIM / RUST

4. ÄND. BEBAUUNGSPLAN "WASSERPARK" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL VERFAHREN NACH §13a BauGB

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 30.10.2025
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
RUST, DEN

DER BÜRGERMEISTER

VOM _____
AM _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 30.10.2025
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM _____
BIS _____
AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 30.10.2025,
§ 74 LBO VOM 18.03.2025,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 22.07.2025
RUST, DEN

DER BÜRGERMEISTER

AM _____

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST
ÜBEREINSTIMMEN.
RUST, DEN

DER BÜRGERMEISTER

VOM _____

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 30.10.2025
DURCH BEKANNTMACHUNG
RUST, DEN

DER BÜRGERMEISTER

VOM _____

JEGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.

DIE DATEN DES LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER			ORIGINAL-MAßSTAB	1 : 1000
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24				
email info@planungsbuerofischer.de, www.planungsbuerofischer.de				
PLAN NR.:	DATUM: 01.12.25	GEÄNDERT: 02.02.26	FERTIGUNG:	_____
PROJ. NR.: 0925113	BEARB.: LIF/WAG		ANLAGE:	_____
			BLATT:	_____